

12.07.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/122

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Zuschuss für das Projekt "Bin da! Gemeinsam durchs erste Jahr" des Diakonieverbandes Hannover - Land für das Jahr 2025

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	29.08.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.09.2024 -							
Rat	05.09.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR für das Projekt „Bin da! Gemeinsam durchs erste Jahr“ des Diakonieverbandes Hannover - Land zu gewähren.

Anlass und Ziele

Das Kirchenkreisamt Ronnenberg bittet mit Antrag vom 21.05.2024 um eine Zuschussgewährung von 5.000 EUR für das Projekt „Bin da! Gemeinsam durchs erste Jahr“ des Diakonieverbandes Hannover-Land für das Jahr 2025. Entsprechend dem Haushaltsstabilisierungspaket hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, den jährlichen Zuschuss für dieses Projekt bis zum 31.12.2028 auf einen Betrag in Höhe von 5.000 EUR festzuschreiben (Nr. 2024/034).

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 3517502.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	5.000 EUR	EUR

Saldo	5.000 EUR	EUR
--------------	------------------	------------

Begründung

Bei diesem Projekt unterstützen ehrenamtliche Mitarbeitende junge Familien mit Neugeborenen in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt durch individuelle und praktische Hilfe. Das Projekt hat sich bereits gut in Neustadt a. Rbge. etabliert und führt bei vielen hilfesuchenden Familien zu einer Entlastung der familiären Situation.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Wir motivieren und unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die bis zum 31.12.2028 festgeschriebene jährliche Zuschusssumme von 5.000 EUR ist im Haushalt 2025 eingeplant.

So geht es weiter

Nach Gewährung des Zuschusses und vorbehaltlich des Ratsbeschlusses für die Haushaltsgenehmigung 2025, erfolgt eine Auszahlung des Zuschusses an das Kirchenkreisamt Ronnenberg voraussichtlich im Mai/ Juni 2025.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -